

Anhang B.....(Nummerierung Anhang B) zu den Nachweisen für die endgültige Bewilligung: Zuordnung der Erträge zu den eigenwirtschaftlichen Verkehren und Angaben für die Überkompensationskontrolle (ggf. Benennung der eigenwirtschaftlichen Verkehre)

.....

*(Bei Bedarf können separate Anhänge B für weitere eigenwirtschaftliche Verkehre ausgefüllt werden; in diesem Fall bitte die eigenwirtschaftlichen Verkehre jeweils benennen und die Anhänge B fortlaufend nummerieren. Separate Anhänge B sind insbesondere zu verwenden, wenn die eigenwirtschaftlichen Verkehre eines Betreibers in Gebieten verschiedener Verkehrsverbünde und/oder in Gebieten verschiedener zuständiger Behörden erbracht werden und keine Verbindung zwischen diesen herstellen (keine interlokalen Verkehre). Im Übrigen sind die eigenwirtschaftlichen Verkehre eines Betreibers in der Regel in einem Anhang B zusammenzufassen.)*

**Hinweis:**

**Ziff. 1 (F1 und ggf. F2) ist nur auszufüllen von Betreibern, die neben den eigenwirtschaftlichen Verkehren gemeinwirtschaftliche Verkehre aufgrund öffentlicher Dienstleistungsaufträge durchführen; andernfalls genügt insoweit das Ausfüllen des Vordrucks (siehe dort M2\* und M3\*).**

**Ziff. 2 (F3 und ggf. F4) ist von allen Betreibern, die eigenwirtschaftliche Verkehre betreiben, auszufüllen.**

|                  |  |
|------------------|--|
|                  | <p><b>1. Für die Zuordnung der Erträge zu den eigenwirtschaftlichen Verkehren und zur hiesigen zuständigen Behörde:</b></p>  |
| <p><b>F1</b></p> | <p>Bitte geben Sie an, welcher Anteil der im Formular bei M1* genannten Erträge auf die eigenwirtschaftlichen Verkehre entfällt <i>(bitte zunächst die Zuordnung der Erträge auf den vorhandenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag bzw. die vorhandenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge gemäß Anhang A und erst anschließend die Zuordnung auf die eigenwirtschaftlichen Verkehre nach Anhang B vorzunehmen)</i>, vgl. Ziff. 6.4.1 der allgemeinen Vorschrift:</p> <p>.....</p>                             |
| <p><b>F2</b></p> | <p><b><u>Für Betreiber, die im Gebiet mehrerer zuständiger Behörden in NRW tätig sind:</u></b></p> <p>Vom Betreiber tatsächlich im Bewilligungsjahr aufgrund der eigenwirtschaftlichen Verkehre erbrachte Wagenkm, ggf. differenziert nach regulärem Verkehr und Bedarfsverkehr (Ziff. 6.4.2.1 bis Ziff. 6.4.2.3 der allgemeinen Vorschrift):</p> <p>a) Tatsächlich erbrachte Wagenkm im <u>regulären Verkehr</u>:</p> <p>.....</p> <p>b) Tatsächlich erbrachte Wagenkm im <u>Bedarfsverkehr</u>:</p> <p>.....</p> |

|  |   |
|--|---|
|  | <p>Aufteilung dieser Wagenkm zur hiesigen zuständigen Behörde und zu den anderen beteiligten zuständigen Behörden, ggf. jeweils differenziert nach regulärem Verkehr und Bedarfsverkehr (Ziff. 6.4.2.4 der allgemeinen Vorschrift):</p> <p>a) Wagenkm im regulären Verkehr im Gebiet der zuständigen Behörde:</p> <p>.....</p> <p>b) Wagenkm im regulären Verkehr im Gebiet der anderen zuständigen Behörde(n):</p> <p>.....</p> <p>c) Wagenkm im Bedarfsverkehr im Gebiet der zuständigen Behörde:</p> <p>.....</p> <p>d) Wagenkm im Bedarfsverkehr im Gebiet der anderen zuständigen Behörde(n):</p> <p>.....</p> <p>Nach diesem Verhältnis Zuordnung der auf die eigenwirtschaftlichen Verkehre insgesamt entfallenden Erträge (F1) zur hiesigen zuständige Behörde und zu den anderen beteiligten zuständigen Behörden (Ziff. 6.4.2.4 der allgemeinen Vorschrift):</p> <p>a) Zuordnung Erträge zur hiesigen zuständigen Behörde:</p> <p>.....</p> <p>b) Zuordnung Erträge zu den anderen zuständigen Behörden:</p> <p>.....</p> |
|--|---|

|           |  |
|-----------|--|
|           | <p><b>2. Für die Überkompensationskontrolle:</b></p>   |
| <b>F3</b> | <p>Testat eines Wirtschaftsprüfers, das folgende Angaben/Bestätigungen enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemäß Ziff. 8.1.1 der allgemeinen Vorschrift: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestätigung, dass bei der Ermittlung der tatsächlichen Kosten die Anforderungen entsprechend Ziff. 7.6 der allgemeinen Vorschrift eingehalten worden sind</li> <li>- Angabe der Höhe der tatsächlichen Kosten und der tatsächlichen Mengen in Bezug auf die Parameter (Ziff. 7.5)</li> <li>- Gegenüberstellung von tatsächlichen Kosten und den vorab kalkulierten Kosten als Summe der Produkte aus den Parametern und den jeweiligen tatsächlichen Mengen</li> </ul> </li> <li>- Gemäß Ziff. 8.1.2 der allgemeinen Vorschrift: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestätigung, dass die Anforderungen an die sachgerechte Zuordnung der Einnahmen nach objektiven Maßstäben auf die Verkehre erfüllt sind</li> </ul> </li> </ul> |

|    |   |
|----|---|
|    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestätigung, dass die Anforderungen an die Zuordnung der Einnahmen auf alle Abschnitte von grenzüberschreitenden Verkehren erfüllt sind</li> <li>- Bestätigung, dass der Betreiber die Aufteilungsmaßstäbe für alle Tätigkeiten einheitlich angewendet hat und dass Ziff. 5 des Anhangs der VO (EG) Nr. 1370/2007 beachtet worden ist (Trennungsrechnung)</li> <li>- Bestätigung, dass Tätigkeiten aufgrund öffentlicher Dienstleistungsaufträge rechnerisch getrennt sind</li> <li>- Bestätigung, dass die Zuordnung der Einnahmen für alle Leistungen einheitlich erfolgt</li> <li>- Soweit Änderungen der Zuordnung erfolgt sind, Bestätigung, dass eine Überleitungsrechnung besteht, über die die Einheitlichkeit in Bezug auf die ursprüngliche Zuordnung der Einnahmen nachvollzogen werden kann</li> <li>- Bestätigung, dass der Betreiber die Kontinuität in seiner Bilanzierung gewahrt hat und dass, soweit Änderungen in der Bilanzierung erfolgt sind, die Kontinuität in Bezug auf die Zuordnung der Einnahmen durch Überleitungsrechnungen nachvollziehbar hergestellt wurde</li> <li>- Angabe der tatsächlichen Höhe der tatsächlichen Einnahmen</li> </ul> <p>- Gemäß Ziff. 8.2 der allgemeinen Vorschrift:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestätigung, dass in Bezug auf die maßgeblichen Kosten, die maßgeblichen Einnahmen und die angemessene Kapitalverzinsung die Anforderungen gemäß Ziff. 8.2.1 bis Ziff. 8.2.3 der allgemeinen Vorschrift eingehalten worden sind</li> </ul> <p>– als Anlage –</p> |
| F4 | <p><b><i>In Fällen, in denen für grenzüberschreitende (interlokale) Verkehre, für die der Ausgleich nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW beantragt wird, eine Federführung gemäß Ziff. 7.4 der allgemeinen Vorschrift vereinbart ist (vgl. Ziff. 8.3. der allgemeinen Vorschrift), bitte zusätzlich folgende Angaben machen:</i></b></p> <p>Vom Betreiber tatsächlich erbrachte Wagenkm auf Verkehrsabschnitt(en) außerhalb des Gebietes der hiesigen zuständigen Behörde. Bitte nennen Sie die jeweilige zuständige Behörde und geben Sie die entsprechenden Wagenkm an:</p> <p>Zuständige Behörde</p> <p>Tatsächlich erbrachte Wagenkm auf Verkehrsabschnitt(en) im Gebiet dieser zuständigen Behörde</p> <p>Zuständige Behörde</p> <p>Tatsächlich erbrachte Wagenkm auf Verkehrsabschnitt(en) im Gebiet dieser zuständigen Behörde</p> <p>Zuständige Behörde</p> <p>Tatsächlich erbrachte Wagenkm auf Verkehrsabschnitt(en) im Gebiet dieser zuständigen Behörde</p>  |

|  |   |
|--|---|
|  | <p>Zuständige Behörde</p> <p>Tatsächlich erbrachte Wagenkm auf Linienabschnitt(en) im Gebiet dieser zuständigen Behörde</p> |
|--|---|

(\* des Vordrucks „Nachweise für die endgültige Bewilligung“)